

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eugen Schmidt, Matthias Moosdorf, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/11047 –**

### Künstliche Intelligenz in der Außen- und Sicherheitspolitik

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die KI-Strategie (KI = Künstliche Intelligenz) der Bundesregierung datiert auf 2018 ([www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/nationale\\_ki-strategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/nationale_ki-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=2)), wurde 2020 fortgeschrieben ([www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/201201\\_fortschreibung\\_ki-strategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/201201_fortschreibung_ki-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=2)) und 2023 mit dem KI-Aktionsplan ergänzt ([www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/5/31819\\_Aktionsplan\\_Kuenstliche\\_Intelligenz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](http://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/5/31819_Aktionsplan_Kuenstliche_Intelligenz.pdf?__blob=publicationFile&v=7)).

Nach Auffassung der Fragesteller hat angesichts der rasanten technischen Entwicklung, zunehmenden weltweiten Verbreitung und drastischen Veränderungskraft von KI die veraltete KI-Strategie von 2018 respektive 2020 ebenso wie der schwerpunktmäßig innenpolitische KI-Aktionsplan von 2023 nicht oder nicht ausreichend relevante Aspekte und konkrete Probleme der Außen- und Sicherheitspolitik zum Inhalt.

Die Cybersicherheitsstrategie aus dem Jahr 2021 beschränkt im Zusammenhang mit KI ihren Fokus allgemein auf IT-Sicherheit ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/09/cybersicherheitsstrategie-2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/09/cybersicherheitsstrategie-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2), S. 50 ff.). In der 76 Seiten langen Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2023 ist ferner KI nur beispielhaft in einem Nebensatz erwähnt ([www.auswaertiges-amt.de/blueprint/servlet/blob/2604006/857b2e75fade2a89cc5232a59fca997b/nationale-sicherheitsstrategie-data.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/blueprint/servlet/blob/2604006/857b2e75fade2a89cc5232a59fca997b/nationale-sicherheitsstrategie-data.pdf), S. 59).

Die Strategie für die Internationale Digitalpolitik aus dem Jahr 2024 schließlich hat KI ebenso auf nur einer Seite zum Gegenstand ([bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/pm004-internationale-digitalpolitik-de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/pm004-internationale-digitalpolitik-de.pdf?__blob=publicationFile), S. 9).

Lediglich die Digitalstrategie auf dem Stand aus dem Jahr 2023 sieht explizit sicherheitspolitischen Einsatz von KI vor: „Wir wollen uns 2025 daran messen lassen, ob [...] wir Kapazitäten und Fähigkeiten aufgebaut haben, um Daten auf dem Gefechtsfeld schneller mit Hilfe von KI zu analysieren und damit die Effektivität auf dem Gefechtsfeld zu erhöhen“ ([digitalstrategie-deutschland.de/static/fcf23bbf9736d543d02b79ccad34b729/Digitalstrategie\\_Aktualisierung\\_25.04.2023.pdf](http://digitalstrategie-deutschland.de/static/fcf23bbf9736d543d02b79ccad34b729/Digitalstrategie_Aktualisierung_25.04.2023.pdf), S. 51).

Heute spielt KI indes eine zunehmend wichtige, mitunter entscheidende Rolle auf allen Ebenen der Außen- und Sicherheitspolitik, wie nicht zuletzt der bekannte US-amerikanische Geopolitiker und ehemalige Außenminister Henry Kissinger feststellte (vgl. Daniel P. Huttenlocher, Eric Schmidt und Henry Kissinger: *The Age of AI and Our Human Future*. Boston, Massachusetts, 2021).

Nach der offen verbleibenden (auch strategischen) Positionierung der Bundesregierung zu den aus der Fähigkeit von KI zum Erkennen von Mustern in großen Datenmengen neu erwachsenden Anwendungsmöglichkeiten und Gefahren in der Außen- und Sicherheitspolitik wird hiermit gefragt.

1. Setzt die Bundesregierung KI zur Entscheidungsunterstützung und in Simulationsmodellen im Bereich von Diplomatie und Strategie ein, und wenn ja, wie, oder wird sie dies tun?

Das Auswärtige Amt setzt Künstliche Intelligenz (KI) aktuell weder zur Entscheidungsunterstützung noch in Simulationsmodellen im Bereich von Diplomatie und Strategie ein. Im Bereich der Krisenfrüherkennung werden Verfahren des maschinellen Lernens für eine Vorauswahl von Ländern, die im weiteren Verlauf näher betrachtet werden, genutzt.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 20/6401 der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 20/6862 vom 17. Mai 2023.

2. Wird die Bundesregierung KI zur Analyse von Daten und Koordination von Ressourcen in humanitären Anwendungen, etwa beim Katastrophenmanagement, anwenden, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung setzt KI aktuell nicht zur Koordination von Ressourcen in humanitären Anwendungen ein. Die Mittelverteilung erfolgt aufgrund politischer Entscheidungen auf Grundlage von VN-koordinierten Bedarfsplänen.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 20/6401 der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 20/6862 vom 17. Mai 2023.

3. Wird die Bundesregierung KI zur Verteidigung gegen Cyberangriffe sowohl von Staaten als auch von nichtstaatlichen Akteuren einsetzen, und wenn ja, wie?

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) setzt zur Bewertung von IT-Sicherheitsnachrichten KI ein. Dazu wird der Einsatz abhängig von den jeweiligen technischen Fähigkeiten und Möglichkeiten der KI einzel-fallabhängig, bedarfsorientiert und im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen geprüft.

4. Wird die Bundesregierung KI in militärischen Anwendungen zu der Entwicklung und dem Einsatz autonomer Waffensysteme sowie in der militärischen Sicherheit und Überwachung anwenden, und wenn ja, wie?

Für eine zukunfts- und durchsetzungsfähige sowie mit NATO-Partnern interoperable Bundeswehr wird der Einsatz von KI-Anwendungen zunehmend an Relevanz gewinnen. Vollautonome Waffensysteme, also Waffensysteme, die gänzlich der Verfügungsgewalt des Menschen entzogen sind, lehnt die Bundes-

regierung ab. Für alle Waffensysteme der Bundeswehr, auch für künftige mit autonomen Funktionen, gilt das Prinzip menschlicher Kontrolle.

5. Wird sich die Bundesrepublik Deutschland einem zukünftig ggf. zu beschließenden internationalen Abkommen zum Verbot des Einsatzes von KI bzw. autonomen Waffensystemen anschließen (bitte begründen und ausführen, welche Kernpunkte ein solches Abkommen aus Sicht der Bundesregierung enthalten sollte; vgl. [dgvn.de/meldung/autonome-waffe-nsysteme-keine-regulierung-in-sicht](http://dgvn.de/meldung/autonome-waffe-nsysteme-keine-regulierung-in-sicht))?

Die Frage, wie letale autonome Waffensysteme reguliert werden sollten, ist Gegenstand eines inklusiven, multilateralen Diskussionsprozesses im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (Convention on Certain Conventional Weapons/CCW) in Genf. Aus Sicht der Bundesregierung ist die in diesem Prozess gewährleistete Einbeziehung aller relevanten Akteure zentral, um ein wirksames Ergebnis zu ermöglichen.

Deutschland wirbt dabei gemeinsam mit Frankreich und anderen Partnern für die Ächtung vollautonomer Waffensysteme, die außerhalb menschlicher Kontrolle operieren, und die Regulierung von Systemen mit autonomen Funktionen.

6. Welche Auffassung hinsichtlich der aus ihrer Sicht ethisch vertretbaren Anwendungsmöglichkeiten von KI vertritt die Bundesregierung, insbesondere beim Einsatz von KI in militärischen Anwendungen, und hat sich diese in den letzten Jahren geändert (ggf. wie, bitte begründen)?

Die Bundesregierung hat im November 2021 zusammen mit weiteren 192 Staaten den UNESCO-Empfehlungen zu ethischen Aspekten Künstlicher Intelligenz zugestimmt.

Die Bundesregierung engagiert sich zudem für den verantwortungsvollen Umgang mit KI in militärischen Anwendungen während des gesamten Lebenszyklus der Systeme und bringt sich hierzu international aktiv ein, z. B. im Rahmen der intergouvernementalen US-Initiative einer Political Declaration on Responsible Military Use of Artificial Intelligence and Autonomy. Die Wahrung menschlicher Kontrolle ist dabei aus Sicht der Bundesregierung von zentraler Bedeutung.

Für alle Waffensysteme der Bundeswehr gilt, dass sie in einem Rahmen menschlicher Kontrolle operieren, der sicherstellt, dass beim Einsatz der Waffensysteme die ethischen, politischen und rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Dazu zählen unter anderem die Prinzipien des Humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, die Regularien der NATO und die Vorgaben der Datenethikkommission der Bundesregierung.

7. Strebt die Bundesregierung über den „AI Act“ der EU hinaus ggf. eine weitere internationale Regulierung von – heute faktisch regelmäßig grenzüberschreitend und über die EU hinaus angewandter – KI an, und wenn ja, welche,
  - a) wenn ja, wie möchte sie diese gestalten (etwa im Hinblick auf Datenschutz, Ethik und insbesondere Verantwortlichkeit und Haftung), und
  - b) wenn ja, als wie realistisch bewertet sie den Abschluss und die Umsetzung dieser (auch hinsichtlich der genannten Punkte und insbesondere hinsichtlich der Harmonisierung von Standards)?

In der Europäischen Union wird seit September 2022 auf Vorschlag der Europäischen Kommission die Richtlinie zur Anpassung der Vorschriften über außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz (Richtlinie über KI-Haftung) verhandelt.

Im Europarat stehen zudem die seit Juni 2022 andauernden Verhandlungen über eine Rahmenkonvention über KI, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kurz vor dem Abschluss. Mit der Rahmenkonvention soll der erste völkerrechtlich verbindliche Mindeststandard für KI geschaffen werden. Darüber hinaus bestehen zahlreiche andere internationale Regulierungsinitiativen zum Thema KI, zum Beispiel in den Vereinten Nationen, im Rahmen der G7, der OECD sowie den geplanten „AI Summits“ in Korea und Frankreich. Die hierbei ggf. verabschiedeten Resolutionen und Aktionspläne sind rechtlich unverbindlich, postulieren aber geteilte Werte und enthalten auf KI-Regulierung bezogene politische Verpflichtungen.

8. Wird die Bundesregierung KI in der zivilen Sicherheit und Überwachung insbesondere beim Grenzschutz anwenden, und wenn ja, wie im Spezifischen?

Im Rahmen ihrer gesetzlich zugewiesenen grenzpolizeilichen Zuständigkeit setzt die Bundespolizei verschiedene Anwendungen und Systeme für die manuelle und teilautomatisierte Grenzkontrolle ein. Bei diesen Anwendungen und Systemen finden ausschließlich klassische Technologien der Datenverarbeitung Berücksichtigung. KI-Technologien kommen in der Grenzkontrolle nicht zum Einsatz.

9. Strebt die Bundesregierung einen Technologietransfer und Zugang zu KI-Technologien für Entwicklungsländer an, und wenn ja, wie im Einzelnen?

Die Bundesregierung setzt sich für eine menschenzentrierte Digitalisierung weltweit ein. Sie wirkt darauf hin, dass die Chancen von KI für nachhaltige Entwicklung genutzt und die mit dieser Technologie verbundenen Risiken für Entwicklungs- und Schwellenländer reduziert werden. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgewählte Partnerländer dabei, Rahmenbedingungen für verantwortungsvolle KI zu schaffen, Kompetenzen aufzubauen sowie den Zugang zu offenen Trainingsdaten und Technologien zu verbessern.

10. Worin bestehen nach Ansicht der Bundesregierung die die Außen- und Sicherheitspolitik betreffenden Missbrauchsgefahren von KI, und wie wird sie sich gegen den Missbrauch einsetzen, insbesondere bei mittels KI ermöglichten sogenannten Fake-News und transnationaler allgemeiner Überwachung?

KI kann es erleichtern, im Informationsraum Einfluss zu nehmen und öffentliche Debatten mit manipulativer Information und Propaganda zu beeinflussen. KI-Technologien können beispielsweise eingesetzt werden, um realistische und überzeugende Audio-, Video- und Bildaufnahmen zu erzeugen, die Aussehen, Stimme oder Handlungen politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger oder Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter vortäuschen oder so verändern, dass in der Öffentlichkeit ein falsches Bild von dieser Person entsteht. Zudem können Kampagnen zur Desinformation und Informationsmanipulation mittels KI automatisiert und so hochskaliert werden, um durch massive und zielgenaue Veröffentlichung von Inhalten auf sozialen Medien Einfluss auf die öffentliche Debatte zu nehmen oder diese zu verzerren, um bestimmten Positionen künstlich mehr Sichtbarkeit und Raum zu geben. Das sogenannte „Doppelgänger“-Netzwerk, dessen Aktivitäten vom Auswärtigen Amt Anfang 2024 aufgedeckt wurden, benutzt diese Taktiken, um auch mithilfe von KI pro-russische bzw. anti-ukrainische Narrative unter anderem auf gefälschten Medienwebsites zu generieren, welche dann von anderen unauthentischen Accounts tausendfach auf sozialen Medien verbreitet werden.

Daher ist es wichtig, schnell mit zuverlässigen Fakten zu reagieren und Falschinformationen rasch zu erkennen und offenzulegen. Gesetzliche Antworten, wie klare Kennzeichnungspflichten gemäß der KI-Verordnung der EU können hier zu mehr Sicherheit beitragen. Mindestens genauso wichtig sind Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft, um die Resilienz gegen Manipulation durch KI-Anwendungen zu erhöhen.

Grundsätzlich spielt außerdem die Technologiebranche eine zentrale Rolle bei der Vorbeugung und Bekämpfung solcher Entwicklungen. Es bedarf gemeinsamer Bemühungen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie der Zivilgesellschaft, um auf diese neuen Herausforderungen und Risiken zu reagieren.

Mit dem europäischen Digital Services Act (DSA) gibt es einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen, der ein vertrauenswürdiges Online-Umfeld sicherstellen soll. Die EU-Verordnung gilt seit dem 17. Februar 2024 uneingeschränkt in der EU und damit auch in Deutschland. Seine Maßnahmen zielen auf alle rechtswidrigen digitalen Inhalte, unter die auch (KI-generierte) Desinformation fallen kann. Online-Plattformen müssen gemeldete rechtswidrige Inhalte zeitnah entfernen. Zur Umsetzung des DSA hat die Bundesregierung das Digitale-Dienste-Gesetz vorgelegt, mit dem künftig die Bundesnetzagentur als nationaler Digitaler-Dienste-Koordinator in Deutschland die Einhaltung der Vorschriften durch Anbieter digitaler Dienste mit Niederlassung in Deutschland überwachen wird. Damit wird die Aufsicht der neuen Vorgaben nach dem DSA sichergestellt.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*